



Parkplatz- und Verkehrskonzept

Gemeindeliegenschaften Neuenkirch

Bei Veranstaltungen mit störender Auswirkung auf die Umgebung wie beispielsweise ausserordentlichem Verkehrsaufkommen ist der Veranstalter verpflichtet, einen geeigneten Verkehrsdienst durch eine professionelle Organisation oder die Feuerwehr auf eigene Kosten mit der Umsetzung eines Parkkonzeptes zu beauftragen.

Dieses Konzept ist frühzeitig, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Genehmigung der Gemeinde Neuenkirch zuzustellen.

Ausgangslage

Veranstalter/in

Ansprechperson

Beschreibung Nutzung

Datum

Erwartetes Personenaufkommen in Zahl.....

Verkehrsaufkommen

Wie fördern Sie das Bewusstsein für die Anreise mit öV?

.....

Mit wie vielen Fahrzeugen rechnen Sie?

Wie viele Parkeinweisende sind in welcher Zeitspanne eingeteilt?

Welche Hilfsmittel werden eingesetzt (Leuchtwesten, Tafeln, etc.)?

.....

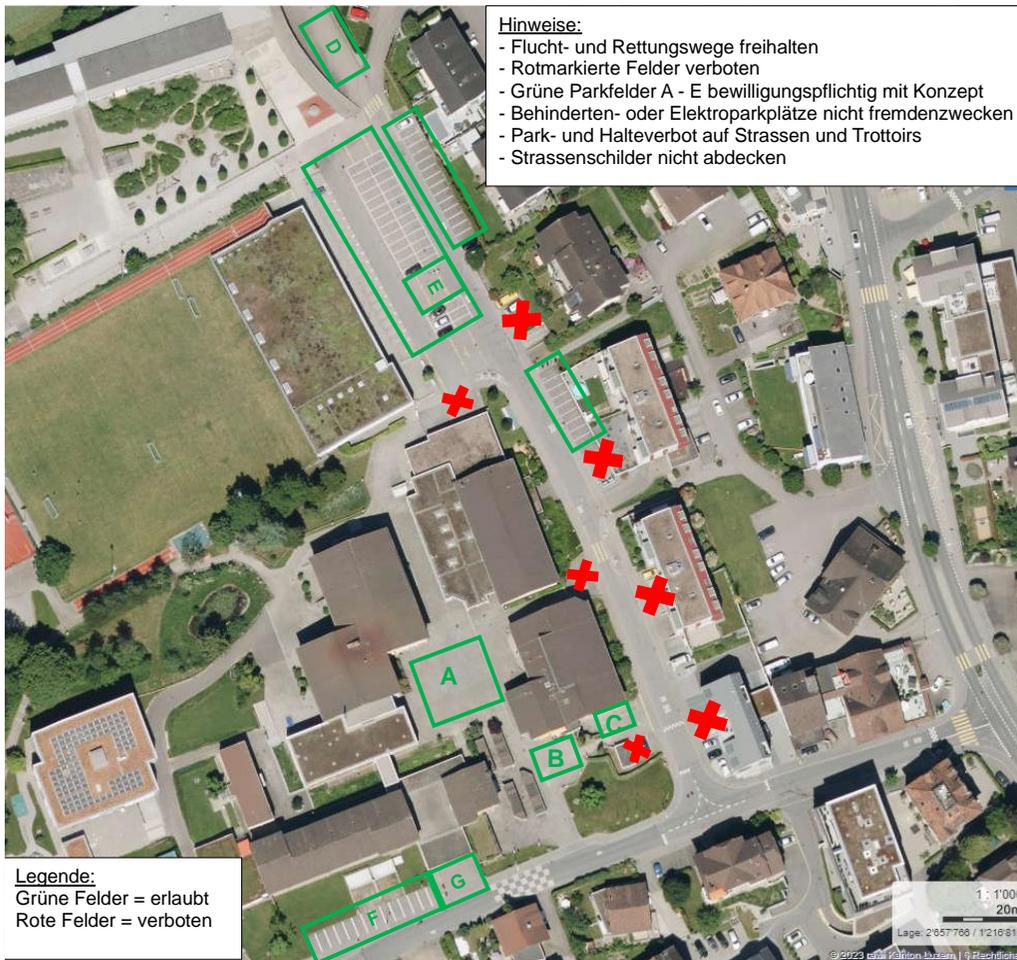
Zeitplan

Warenumschlag bei Aufbauarbeiten.....

Veranstaltungsbeginn.....

Veranstaltungsende

Warenumschlag beim Aufräumen



Welche Parkplatzmöglichkeiten bieten Sie an (bitte ankreuzen)?

- Feld A
- Feld B
- Feld C
- Feld D
- Feld E
- Feld F

- Gärtnerweg
- Lippenrüti

- Parkplatz Kirchmattstrasse
- Parkplatz Stäg

Wir benötigen weitere Parkplatzmöglichkeiten und nutzen zusätzlich
 Eine Bewilligung des Grundeigentümers muss dem Veranstalter vorliegen

Aufgestellte Hinweisschilder sowie postierte Parkeinweiser sind auf dem Plan einzuzichnen.
 Bitte zeichnen Sie mit Pfeilen den Verkehrsfluss (Zu- und Wegfahrten, Kurzparkfelder) ein.

Beilagen zum Parkplatz- und Verkehrskonzept

.....

.....

.....

.....

Name der verantwortlichen Person:.....

Unterschrift der verantwortlichen Person:

(soll über die notwendigen Ausbildungen verfügen)